

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 14

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

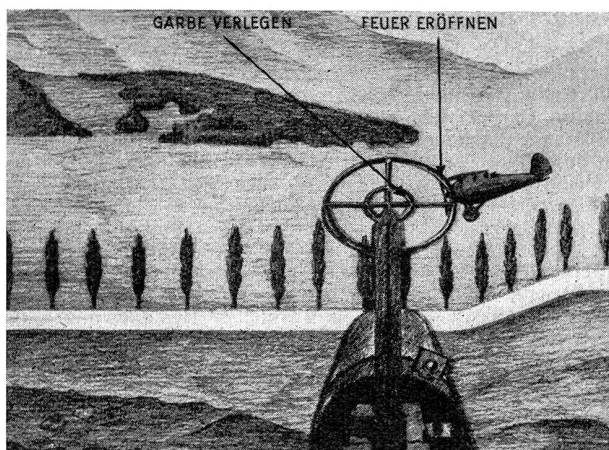


Bild 14. Beim Schießen auf Flieger eröffnet man das Feuer, wenn das Flugzeug den äußeren Rand des Ringkornes streift. Hat die Maschine den inneren Ring erreicht, wird die Garbe ohne Feuerunterbruch vorverlegt.

Photo 14. Pour les tirs contre avion, on ouvre le feu dès que l'avion touche le cercle extérieur du guidon à cercles. Lorsque l'avion atteint le cercle intérieur, la gerbe est déplacée en avant sans interrompre le feu.

doch der Patrouilleur erfüllt ihn freudig, wenn er systematisch in denselben eingeführt wird. Man mag dann auch die letzte Kraft des Patrouilleurs verlangen, gerne wird er sie hergeben, denn freudiger Dienst geht doppelt leicht.

Militärisches Allerlei

Das Eidg. Militärdepartement ist vom Bundesrat beauftragt worden, bis zur Organisation der *schweren Infanteriewaffen* nach Maßgabe der ausgebildeten Kaders und Mannschaften und des vorhandenen Materials provisorisch und schrittweise eine Anzahl Infanteriekanonen- und Minenwerfereinheiten aufzustellen.

★

Gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung hat der Bundesrat ein *Ordensverbot für die Armee* erlassen.

Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Heeresklassen, sowohl in Stäben und Einheiten eingeteilt, als zur Disposition stehenden, ist gemäß Artikel 12 der Bundesverfassung die Annahme und das Tragen fremder Orden und das Führen durch ausländische Regierungen verliehener Titel verboten. Die Gründe für die Verleihung von Orden und Titeln fallen dabei außer Betracht. Der Wehrmann irgendwelchen Grades kann somit auch dann keine derartige Auszeichnung annehmen oder behalten, wenn sie ihm im bürgerlichen Leben wegen wissenschaftlicher oder anderer Verdienste verliehen wird.

Wehrmänner aller Grade, denen Orden oder Titel verliehen werden, haben die Annahme abzulehnen und die betreffenden Auszeichnungen und Urkunden der verleihenden Stelle sofort zurückzugeben.

Annahme oder Behalten fremder Orden oder Titel bedeutet Zuwiderhandlung gegen die militärische Zucht und Ordnung im Sinne von Artikel 180 des Militärstrafgesetzes und wird durch das Eidgenössische Militärdepartement disziplinarisch bestraft; Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite haben in der Regel Degradation gemäß Artikel 190 des Militärstrafgesetzes zu gewärtigen. Die Pflicht zur Rückgabe erlischt nicht.

Wehrmänner aller Grade, die einen Orden oder Titel schon vor Jahren angenommen und seither behalten haben, sind strafrei, wenn sie bis zum 1. Mai 1934 ihre Auszeichnung der verleihenden Stelle zurückgeben und dem Eidgenössischen Militärdepartement mit Beweisen darüber Meldung erstatten oder bis zum gleichen Zeitpunkt dem Eidgenössischen Militärdepartement ihre Auszeichnungen und Urkunden in Verwahrung geben.

★

Die Generalstabsabteilung prüft im Auftrage des EMD gegenwärtig die Frage, ob nicht vorgängig der allgemeinen Wehrreform, aber als Teil derselben, das *Ausbildungsproblem* vorwegzunehmen und durch eine möglichst rasche Revision der einschlägigen Artikel in der geltenden Militärorganisation zu lösen sei. Das Ungenügen in bezug auf die Ausbildung ist so offenbar und so unbestritten, daß sich die Frage aufdrängt, ob nicht dieses Teilgebiet vorweggenommen werden sollte.

Die Forderung speziell nach einer Verlängerung der ersten Ausbildung — der Rekruten sowohl wie der Kaders — geht zurück bis auf den Bericht des Generals über den Aktivdienst. Eine gründliche Gefechtsschule namentlich in der Kompanie und im Bataillon und die Uebung mit den neuen Infanteriewaffen lassen sich bei der heutigen kurzen Ausbildungszeit — schon 1907 wurden 80 Tage verlangt — nicht unterbringen. Eine Infanterierekrutenschule wird nach allgemeiner Auffassung nicht unter 90 Tage dauern können. Zur Diskussion steht sodann die Gestaltung und Dauer der Wiederholungskurse, wobei bis jetzt nur der jährliche Turnus als unbestritten gelten kann.

★

Nachdem das Schweizervolk mit der Ablehnung des Gesetzes über den Schutz der öffentlichen Ordnung unserer Armee auch den ihr gebührenden Schutz verweigert hat, haben zwei politische Erneuerungsparteien Schritte unternommen, um der Zersetzungsarbeit der Armeegegner einen Riegel zu stoßen. Die *Eidgenössische Front* hat beschlossen, unverzüglich die Initiative auf Erlass eines « Bundesgesetzes gegen die Untergrabung der militärischen Disziplin und unbefugten Amtshandlungen ausländischer Beamter und Spitzel » zu ergreifen. Unterschriftenbogen sollen schon in der nächsten Zeit zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Art. 22bis und 70bis der Bundesverfassung sollen ergänzt werden durch die Bestimmungen, wie sie in den Art. 3 und 8 des Ordnungsgesetzes enthalten waren.

Die *Nationale Front* hat an die Bundesversammlung in Bern eine Eingabe gerichtet, in welcher sie eine Abänderung, bzw. eine Ergänzung des Militärstrafgesetzes verlangt. Die vom Militärstrafgesetz unter Strafe gestellten Handlungen von Zivilpersonen, welche der Untergrabung der militärischen Disziplin dienen, sollen unter allen Umständen — und nicht nur wie bis anhin im Falle des Aktivdienstes — der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sein.

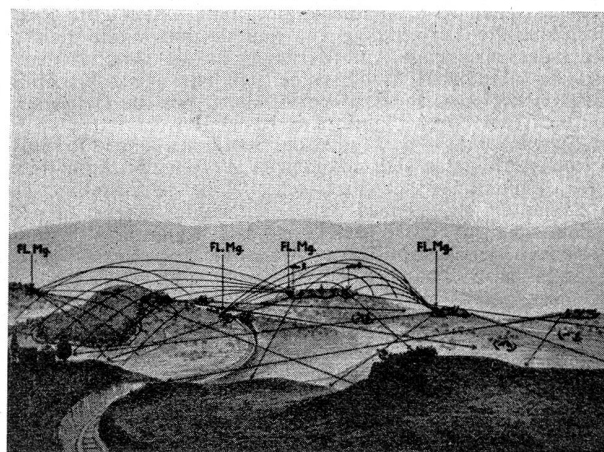


Bild 15. Das Bild zeigt, was heute unter einer Verteidigungsorganisation verstanden wird. Sie besteht in erster Linie aus Stützpunkten, aus denen heraus lückenloses Abwehrfeuer vor die Verteidigungsfront geschossen werden kann. « Was kann ich mit Feuer leisten und wozu brauche ich dann den Mann », ist etwas übertrieben die Formel, nach welcher die Führer aller Grade eine Verteidigung aufbauen müssen. In erster Linie also der Einsatz automatischer Waffen und nur, wo mit ihrem Feuer die Abwehrfront nicht geschlossen werden kann, an Schützen ausgeben, was unumgänglich notwendig ist.

Wenn im Krieg solchen Stützpunkten terrestrisch nicht beizukommen war, griff man sie aus der Luft an. Solche Fliegerangriffe aber führten meist zum Erfolg, wenn nicht zum voraus bereitgestellte Abwehrwaffen den Tiefflug mit ihrem Feuer hinderten, zum mindesten erschwerten. Das Bewußtsein, dem Flieger nicht ungeschützt preisgegeben zu sein, hinderte zudem in vielen Fällen den Ausbruch einer Panik.

Photo 15. Ce cliché montre comment est conçue aujourd'hui une organisation de défense. Elle comprend en premier lieu des points d'appui, depuis lesquels peut être ouvert un feu défensif, sans défectuosité, devant le front de défense. « Que puis-je accomplir avec le feu et à quoi puis-je encore employer l'homme » telle est, si l'on peut s'exprimer ainsi, la formule selon laquelle les chefs de tous grades doivent organiser une défense. En premier lieu, donc, l'appoint des armes automatiques, puis, seulement lorsque avec leur feu, elles ne peuvent pas fermer le front de défense, donner aux tireurs ce qui leur est indispensable.

Lorsque, pendant la guerre, de tels points d'appui terrestres ne pouvaient pas être atteints, on les attaquait depuis l'air. De telles attaques aériennes conduisaient presque toujours au succès si des armes de défense, placées préalablement, n'empêchaient pas avec leur feu le vol bas ou, tout au moins, ne rendaient pas ce dernier difficile. Le fait de ne pas se sentir livrés non protégés à l'aviateur a évité dans bien des cas de provoquer une panique.

Wir halten dafür, daß die an sich begrüßenswerten Vorstöße der beiden Fronten, die dasselbe Ziel auf verschiedenen Wegen erreichen wollen, im Augenblick als Einzelaktionen hätten unterbleiben können. Ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen aller vaterländisch gesinnten Parteien unter *neutraler* Führung hätte vermutlich größere Durchschlagskraft gesichert und die Neinsager auf ein Minimum beschränkt, die ablehnend entscheiden, sobald die Vorlage von einer bestimmten politischen Gruppe ausgeht.

★

Die rote Presse brachte kürzlich in sensationeller Aufmachung die Mitteilung, daß die *Eidg. Kriegsmaterialverwaltung* einem Privatmann 20,000 Gewehre, 20,000 Bajonette, Gewehrriemern, 20 Millionen Patronen für die runde Summe von Fr. 2,460,000 zum beliebigen Weiterverkauf offeriert habe. Die verschiedenen sozialistischen Blätter knüpfen daran einen entristeten Protest und folgern dann wörtlich weiter, daß « die Sozialdemokratische Partei den Kampf nicht mit diesen Mitteln führe und daß daher die Weiterhändler des Militärdepartements mit ihr kein Geschäft tätigen konnten. Sofern sie dazu ausersehen waren, der Sozialdemokratischen Partei auf diese Weise eine Falle zu stellen, so möge die Öffentlichkeit gerade auch darüber orientiert sein. »

Dem EMD wird die Absicht unterschoben, mit diesem Geschäft durch den « schweizerischen Faschismus ein bißchen Bürgerkrieg vorzubereiten ». Tatsache ist, daß die 20,000 Gewehre, Mod. 1889, samt Zubehör und Munition einem Geschäftsmann zum Verkauf nach *überseeischen Ländern* offeriert worden sind. Nur immer frisch drauflos gelogen ihr roten Herrschaften!

★

Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Foppa (k.-k., Graubünden) über die vermehrte Verwendung schweizerischer Wolle bei der *Fabrikation von Militärtüchern* antwortet der Bundesrat u. a., daß es nach den bestehenden Vorschriften Sache der Kantone sei, Militärtücher in Auftrag zu geben. Das von der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung aufgestellte Regulator schließt die Verwendung von inländischer Wolle nicht aus, stelle indessen strenge Anforderungen an die Qualität des Tuches. Die inländische Wolle eigne sich nur wenig für Militärtücher. Heute komme ihre Verwendung nur in Betracht als Kaputtuch, wo der ausländischen Wolle im Maximum 15 Prozent Schweizer Wolle beigemischt werden könne. Für Hosen- und Rockstoffe eigne sich inländische Wolle nicht. Es halte sehr schwer, einheitliche schweizerische Wolle herzustellen. Dank den geplanten Maßnahmen der Schafzüchter werde es später möglich sein, für die Herstellung von Kaputtuch mehr als 15 Prozent Schweizer Wolle zu verwenden. Besser ständen die Dinge bei Wolldecken, für welche bis zu 50 Prozent einheimischer Wolle verwendet werde. Der Bundesrat sei grundsätzlich bereit, eine vermehrte Berücksichtigung anzuordnen.

★

In die *Frage der Abrüstung* hat auch die politische Geschäftsreise des englischen Lordsiegelbewahrers Eden durch Europa keine Erleuchtung gebracht. Er stellte beim « Geschäftsrapport » in seinem Heimatland fest, daß in Paris ein Gefühl der Unsicherheit und des Mißtrauens herrsche, daß Deutschland das Bedürfnis habe, für die eigene Sicherheit zu sorgen und die Forderung auf Gleichberechtigung erhebe. Wenn keine Abrüstungskonvention abgeschlossen werde, so würde England für seine eigene Sicherheit durch Vermehrung seiner Rüstungen sorgen. Eine Abrüstungskonvention und Stärkung des Völkerbundes sollen das Ziel der englischen Politik sein.

Damit ist Europa also glücklich wieder genau am gleichen Ziel angelangt, auf dem es vor zwei Jahren stand, als sich die Abrüstungskonferenz bei der Eröffnung diese beiden Ziele setzte. Der Zeitraum von 24 Monaten hat unter Aufwendung vieler runder Millionen genau ausgereicht, um zu beständigen, was man am Anfang als Ziel des Strebens erkannt, aber nicht erreicht hat. Wäre diese Tatsache nicht so unendlich traurig, nicht so niederschmetternd, so müßte sie belustigend wirken.

★

Das *Parlament von Estland* hat eine Aenderung des Militärgesetzes gutgeheißen, die u. a. Offizieren und militärischen Beamten das Recht entzieht, politischen Parteien oder Vereinigungen anzugehören.

★

Die vom *amerikanischen* Senat angenommene Flottenvorlage bedeutet eine radikale Umkehr von der bis heute befolgten amerikanischen Flottenpolitik. Durch die Vorlage wird die Regierung ermächtigt, die Flotte bis zu der äußersten Grenze des in den Washingtoner und Londoner Flottenverträgen festgesetzten Tonnengehalts auszubauen. Ein gewaltiges Flottenprogramm soll in 5 Jahren ausgeführt werden.

Rapport der Bataillonsspielführer der 4. Division

Sonntag den 11. März 1934 versammelten sich im Hotel « Aarauerhof » in Aarau die Bat.-Spielführer der 4. Division zum Rapport. Punkt 9 Uhr vormittags eröffnete Tromp.-Instruktor Bünter die Tagung mit vaterländischem Gruß und Willkomm. Nachdem der Appell den lückenlosen Aufmarsch der Spielführer ergeben hatte, belehrte uns Instruktor Bünter in einem zweistündigen Vortrag über die « *Tätigkeit, Rechte und Pflichten des Spiel-Unteroffiziers in und außer Dienst* ». Der sehr lehrreiche, von großer Fachkenntnis zeugende Vortrag fand einmütige Zustimmung. In der darauffolgenden Aussprache, von den Spielführern sehr ausgiebig benützt, wurden verschiedene bestehende Mängel hervorgehoben und gerügt, die sich im speziellen auf die zu kleinen Bestände der Bataillonsspiele, der zu kurzen Ausbildungszeit der Trompeter wie der Spielunteroffiziere, sowie der ungenügenden außerdienstlichen Tätigkeit der Trompeter und Unteroffiziere bezog.

Sehr viele Wünsche und Anregungen mannigfaltiger Art wurden Herr Instruktor Bünter vorgebracht. 16.10 Uhr konnte der Rapport, der von vaterländischem Geiste beseelt war, geschlossen werden.

Anschließend an den Rapport erteilte Herr Instruktor Bünter Tromp.-Wachtm. Gysin Traugott in Zürich das Wort. Wachtm. Gysin orientierte in kurzen Zügen, wie dringend notwendig es sei, daß sich die Spielunteroffiziere in einem Verbandszusammenschließen sollen. Die Unteroffiziere aller Waffengattungen haben Gelegenheit, sich bestehenden Unteroffiziersvereinen und Verbänden anzuschließen; nur dem Spiel-Unteroffizier war es bis dato unmöglich, sich in einem Verbande außerdienstlich zu betätigen, um sich fachtechnisch fortbilden zu können. Es besteht wohl ein großer eidgenössischer Musikverband, aber der Spiel-Unteroffizier hat dort keine oder dann nur wenig Gelegenheit, sich militärisch weiterbilden zu können.

Zwecks des Zusammenschlusses der Trompeter-Unteroffiziere soll die außerdienstliche Weiterbildung derselben durch belehrende Vorträge, musikalische Veranstaltungen, Wettbewerbe, Spielführungs- und Dirigentenkurse und evtl. Gründung von außerdienstlichen Militär-Spielen sein. Kamerad Wachtm. Streich E. in Brugg äußerte sich in gleichem Sinne und begrüßt es sehr, an den Zusammenschluß der Spiel-Unteroffiziere heranzutreten. Die Ausführungen fanden warme Befürworter in den Reihen der anwesenden Unteroffiziere der 4. Division. Die Vereinigung der Spiel-Unteroffiziere soll als Unterverband des Schweiz. Unteroffiziersverbandes ins Leben gerufen werden. Einstimmig und mit Begeisterung wurde die Gründung des « Verbandes Schweiz. Trompeter-Unteroffiziere » beschlossen. Die Kameraden Wachtm. E. Streich, Brugg, E. Zölle, Basel, und K. Muri, Schötz (Luz.), wurden einstimmig als Ausschuß bestellt und ihnen Auftrag erteilt, in Verbindung mit dem Zentralsekretär des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, Adj.-Uof. Möckli, Zürich, und Kamerad Wachtm. Gysin, Zürich, die Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

An alle Spiel-Unteroffiziere ergeht der warme Appell, sich dem Verbandszusammenschließen, um in echter Kameradschaft sich für unsere Armee außerdienstlich zu betätigen. Jede weitere Auskunft erteilt das *Zentralsekretariat des Schweiz. Unteroffiziersverbandes in Zürich*, Postfach Bahnhof. T. G.

Ein „Göttibub“ der Füsilier-Kompanie II/61

Der « Thurgauer Zeitung » entnimmt man folgende Reminiscenz: In der Kaserne Frauenfeld macht gegenwärtig ein « Kriegsknabe » die Rekrutenschule. Als er am 26. August 1914 zur Welt kam, befand sich sein Vater als Soldat der Füsilier-Kompanie II/61 an der Grenze. Einer seiner Kameraden regte beim Kompaniekommando an, es möchte diesem Ereignis dadurch eine besondere Note verliehen werden, daß die Kompanie dem jungen Erdenbürger sich als Pate zur Verfügung stelle. Der Gedanke leuchtete ein. Der Kamerad wurde beauftragt, das weitere anzuordnen. Beim Hauptverlesen wurde darauf abgemacht, daß Offiziere und Soldaten, denen es möglich war, auf einen Tagessold verzichten sollten, um dem Patenbuben ein Sparkassenbüchlein anzulegen. Das geschah. Das Taufest kam. Der Kamerad des Vaters wurde abkommandiert, um als Abgeordneter der Kompanie die Patenstelle zu versehen. Der junge Eidgenosse wuchs kräftig heran, besuchte Elementarschule und die Sekundarschule. Bei jedem Wiederholungskurs nach dem Kriege wurde das Zeugnisbüchlein des « Kriegsknaben » dem Kompaniekommando II/61 zur Einsicht und Unterzeichnung eingesandt. Jedesmal kam das Büchlein zurück mit einem Geschenk der Kompaniekasse. Bei der Konfirmation erhielt der Knabe von der Mannschaft der alten Kriegskompanie eine goldene Uhr mit der Widmung: « Zum Andenken an deine Geburt in kriegsschwerer Zeit von den Soldaten der Kriegs-

kompanie II/61.» Dieses Ereignis dürfte mit wenigen andern ähnlichen Vorkommnissen in der Schweizer Armee vereinzelt dastehen als ein lebendiges Zeugnis der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit, die damals gepflegt wurde.

Baselstädtische Mobilisationsfeier

(Mitg.) Im August 1934 sind 20 Jahre seit der *denkwürdigen Mobilisation von 1914* verstrichen. Wie in andern Kantonen soll auch in Basel-Stadt dieser vaterländische Gedenktag durch eine soldatisch-einfache *patriotische Feier* aller Wehrmänner, welche in den Grenzdiensten 1914–1918 ihre Pflicht dem Lande gegenüber erfüllt haben, begangen werden.

Geplant ist für *Sonntag, 12. August 1934*, ein *gemeinsamer vaterländischer Festakt* am Nachmittage, zu welchem alle während der Grenzdienste in baselstädtischen Einheiten, Detachementen usw. eingeteilten Wehrmänner, sowie alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Grenzbesetzungsteilnehmer eingeladen werden sollen. An diese Feier, für die wohl die allgemeine Anteilnahme der vaterländischen Bevölkerung erwartet werden darf, sollen sich am Abend kameradschaftliche gesellige *Zusammenkünfte der Truppenkörper oder Einheiten* anschließen. Zur Durchführung dieser baselstädtischen Mobilisationsfeier hat sich ein *Organisationskomitee* aus Offizieren und Unteroffizieren gebildet, dessen konstituierende Sitzung am 16. März 1934 stattgefunden hat. Zum Präsidenten desselben wurde der derzeitige Kommandant des Infanterie-Regiments 22, Oberstl. *Felix Lüby*, berufen. Es gehören ihm Vertreter der militärischen Behörden und der militärischen Vereine Basels sowie Delegierte aller baselstädtischen Truppenkörper, welche während der Grenzbesetzungsjahre mobilisiert waren, an.

Das Organisationskomitee wird nun mit seinen Unterausschüssen unverzüglich an die Arbeit gehen, um die Feier vorzubereiten, über welche nähere Mitteilungen dann später folgen werden. Heute schon werden aber alle Wehrmänner, welche in den Grenzdiensten, sei es in Auszug, Landwehr oder Landsturm die Uniform getragen haben, darauf hingewiesen, daß sie sich *vollzählig* am 12. August 1934 zu wuchtigem, geschlossenem Aufmarsch und zu fröhlichem Beisammensein im alten Kameradenkreise bereithalten sollen.



Militärgepäckwettmarsch

offen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee

Sonntag den 27. Mai 1934 kommt in Frauenfeld ein Militärgepäckwettmarsch zum Austrag. Das kürzlich bestellte Organisationskomitee hat mit den Vorarbeiten begonnen und kann schon heute versichern, daß dieser militärsporthliche Anlaß auf dem besten Wege ist, eine erfreuliche Veranstaltung im Rahmen der außerdienstlichen Tätigkeit zu werden.

Militärgepäckwettmarsche werden bei unsern Kameraden in der Westschweiz Jahr für Jahr durchgeführt und immer erfreuen sie sich eines großen allseitigen Interesses unter den dortigen Militärkreisen, insbesondere aber bei den Unteroffizieren und Soldaten der verschiedenen Waffen. Das durch sie geweckte Interesse reicht aber bis in die Ostschweiz und immer ist es eine recht erfreuliche Zahl Unentwegter, die die weite Fahrt in den Westen unseres Landes nicht scheuen, um diesen sympathischen militärpopulären Wettkampf zu bestreiten. Dabei haben ostschweizerische Teilnehmer schon ausgezeichnete Resultate und Ränge erkämpft, so daß mit einer ähnlichen Veranstaltung auch auf Thurgauer Boden zum voraus auf einen interessanten und eindrucksvollen Wettstreit gerechnet werden darf. Unbedingte Voraussetzung ist aber, daß dieser Gepäckwettmarsch von einer großen Zahl Wehrmännern unserer schweizerischen Armee besucht wird. Und wir hoffen zuversichtlich, daß diese Voraussetzung in Erfüllung gehe; denn der Wettkampf an und für sich, als insbesondere die Verhältnisse, wie sie im gegebenen konkreten Fall des Frauenfelder Militärgepäckwettmarsches zutage treten, dürfen sicher als ideal bezeichnet werden. All denjenigen, für die ein solcher Marsch noch eine unbekannte Größe ist, sei im folgenden eine kleine Illustration gegeben.

Eigentlich sagt der Name alles, die Veranstaltung ist militärisch, es liegt ihr ein Wettkampf zugrunde und die Wettkampfdisziplin ist ein Marsch über 40 bis 50 km mit militärischer Ausrüstung. Auf den Tornister und die 40-kg-Packung

wird für dieses erste Mal verzichtet und an dessen Stelle nur die Sturmpackung verlangt.

Daß ein solcher Marsch einige Anforderungen an Nerven und Muskeln stellt, einigen Mut, Ausdauer und nicht zuletzt soldatische Disziplin erfordert, leuchtet ohne weiteres ein. Wären diese Momente nicht gegeben, dann würde man vergebens nach dem Wert eines solchen Wettkampfes suchen, er würde der Reize bar, überhaupt seine Qualität als Wettkampf einbüßen.

Der Gepäckwettmarsch erfordert je nach den gegebenen Konditionen des einzelnen Konkurrenten ein gewisses Training. Deshalb wurde der Termin zur Durchführung der Veranstaltung auf Ende Mai festgesetzt, gleichzeitig aber auch Rücksicht genommen auf die landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere den Heuet, der dann gleich darauf einsetzen wird, gutes Wetter vorausgesetzt. Es darf denn auch insbesondere vom Lande mit einem tüchtigen Aufmarsch gerechnet werden.

Wir richten einen eindringlichen Appell an alle Wehrmänner, sich auf Herz und Lunge zu prüfen und wenn der Befund einigermaßen günstig ausfällt, sich unverzagt als Teilnehmer am Wettkampf zu melden. Es kann ja nur einer Sieger werden; aber alle, die das Ziel erreichen, leisten den Beweis tüchtiger Arbeit, die ihrem Ruf als Soldaten alle Ehre macht. Maneskraft und soldatische Disziplin kommen in einer solchen Leistung in bester Form zum Ausdruck.

Viele sind durch die Berufsarbeit, andere als Mitglieder von Sport- und Turnvereinen schon ein gutes Stück vortrainiert und haben es nicht mehr schwer, sich definitiv für den Wettkampf vorzubereiten.

Wir ersuchen insbesondere auch Offiziers- und Unteroffiziersvereine, das Ihre zur Propagierung dieser militärischen Veranstaltung beizutragen. Sie sollen ihren Mitgliedern Kenntnis geben vom Militärgepäckwettmarsch und sie zur Teilnahme aufmuntern. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, werbet bei euren Kameraden für den 27. Mai, für die außerdienstliche Arbeit im Interesse unserer Wehrhaftigkeit und der Landesverteidigung.

Für das Organisationskomitee:

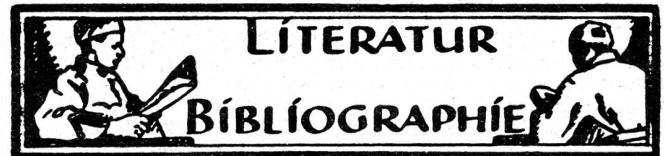
Der Präsident:

Major **K. Held**, Kdt. Füs.-Bat. 73, Frauenfeld.

Der Sekretär:

Oblt. **W. Ausderau**, Frauenfeld.

(Weitere Details über Organisation, Anlage und Art der Durchführung des Militärgepäckwettmarsches finden sich in der in nächster Nummer folgenden Ausschreibung.)



Der Tessin. Federzeichnungen von August Aeppli. Rascher & Cie., Verlag, Zürich. Fr. 4.—. Welcher alte Grenzdienstsoldat erinnert sich nicht mit Freuden der Tage im sonnigen Grenzland ennet den Bergen? Nicht alle Aktiven von 1914/1918 hatten das Glück, im Tessin Dienst tun zu dürfen; diejenigen aber, die damals drunten waren, die werden sich gerne ein Bildchen dieser Landschaft in die gute Stube hängen oder sich in Mußestunden beim Betrachten dieser schönen Zeichnungen in die ferne Zeit ihrer Jugendjahre zurückversetzen. Vom Gotthardospiz hinunter bis zur Brücke über den Grenzfluß — Ponte-Tresa — sind die malerischsten Gegenden der Landschaft um den Lago Maggiore festgehalten. Aber auch Morcote und Melide, Caprino und Gandria, die Dörfer auf dem breiten Rücken des San Salvatore, der untere, schon ganz in die Lombardei hineinstoßende Teil des Kantons, das strahlende und leuchtende Lugano, sind vom Griffel des Künstlers festgehalten worden. Die Zeichnungen sind scharf, die Motive charakteristisch. Wir möchten diese zirka 50 Zeichnungen zum Ankauf bestens empfehlen.

Ein Buch über Schweizer Generäle

Schweizer Generäle, Oberbefehlshaber der Schweizer Armee von Marignano bis 1914, von Charles Gos. Verlag Victor Attinger, Neuenburg, 1933.

Der vor Jahresfrist erschienenen Ausgabe in französischer Sprache ist soeben die deutsche gefolgt. (Deutsche Ausgabe mit einem Vorwort von Oberkorpskommandant Ulrich Wille.)

Die französische Schweiz nimmt sich in den letzten Jahren in sehr verdienstlicher Weise der schweizerischen Militär- und Kriegsgeschichte an. Diese Geschichte fand leider einige